

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 12/2011 "Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne" der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in ihrer Sitzung am 12.12.2024 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 12/2011 "Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne" der Stadt Eggesin gefasst. Dieser wird hiermit bekanntgemacht.

Die Änderung betrifft die Baugrenzen in zwei Baufeldern des Bebauungsplanes, diese sind in der Übersichtskarte dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 12/2011 "Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne" der Stadt Eggesin im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird. Die Größe der Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO wird weniger als 20.000 m² betragen. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Gelegenheit ge-



Geltungsbereich 1. Änderung

geben, sich innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses amtlichen Mitteilungsblattes in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden

montags von	9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:30 Uhr
dienstags von	9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 18:00 Uhr
mittwochs von	9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:00 Uhr
donnerstags von	9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:30 Uhr
freitags von	9:00-12:00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb vorgeschriebener Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Eggesin, 26.03.2024


Schwabbe
Bürgermeisterin



Dein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Schüler- und Jugendzentrum

**Du hast Lust, dich freiwillig zu engagieren und mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten?
Dann bist du bei uns genau richtig!**

Wir suchen ab dem 01.09.2025 eine Freiwillige oder einen Freiwilligen für ein FSJ in unserem Schüler- und Jugendzentrum in Eggesin. Bei uns kannst du wertvolle Erfahrungen sammeln, dich sozial engagieren und in die Arbeit mit jungen Menschen reinschnuppern.

Das erwartet dich:

- Betreuung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen
- Mitgestaltung von Freizeit- und Bildungsangeboten
- Begleitung von Projekten, Workshops und Ausflügen
- Einblick in die pädagogische Arbeit und Teamarbeit

Das solltest du mitbringen:

- Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Motivation, Neues zu lernen und Verantwortung zu übernehmen
- Teamfähigkeit und Offenheit

Wir bieten dir:

- Eine spannende und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Ein tolles Team und eine wertschätzende Atmosphäre
- Praktische Erfahrungen für deine berufliche Zukunft
- Ein monatliches Taschengeld und FSJ-Seminare

Interesse geweckt? Oder noch Fragen?

Dann melde dich jetzt im Schüler- und Jugendzentrum Eggesin.

Ansprechpartner:

Dana Richter
Stettiner Str. 46c
17367 Eggesin
Tel.: 039779 27691
oder per Mail:
sjz@eggesin.de

Wir freuen uns auf dich!